



Gießener Allgemeine Zeitung

Samstag, 13. April 2018

Auflage: 51.040

Reichweite: 160.000

BESTFALL GmbH

An der Fahrt 13 – 55124 Mainz

www.bestfall.de

mail@bestfall.de

Tel. 06131-94518-0

Fax. 06131-94518-22

Grundsteuer

»Neuregelung ist kein Grund zur Panik«

Gießen (pm). Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die aktuelle Berechnung der Grundsteuer unzulässig ist. »Insgesamt betrachtet war das Urteil aus Karlsruhe längst überfällig und ist nun eine Chance für mehr steuerliche Gerechtigkeit. Der Weg dahin wird allerdings nicht einfach, weil man bei der Abschaffung von alten Ungerechtigkeiten darauf achten muss, keine neuen Missstände zu erschaffen«, erklärt Erik Spielmann, Rechts- und Fachanwalt für Steuerrecht sowie Geschäftsführer bei der Gießener Kanzlei Westprüfung Emde.

Zurzeit sind laut Spielmann mehrere Varianten für eine Grundsteuerreform in der Diskussion. Nicht alle seien gleichbedeutend mit einer gravierenden Erhöhung, was viele Grundbesitzer, Mieter und Hauseigentümer befürchten. Spielmann: »Die Neuregelung ist kein Grund zur Panik.«

»Die Regierung muss erst diskutieren und sondieren, welche Optionen es für eine Reform gibt. Die Angst, dass es für alle Bürger zu einer Erhöhung der Kosten kommen könnte, lässt sich nicht pauschal begründen. Einerseits



Spielmann

könnten für einzelne Mieter oder Wohnungseigentümer die Belastungen erheblich steigen, andererseits ist es möglich, dass in der gleichen Stadt die Kosten für andere Grundstücke deutlich sinken«, meint Spielmann. Dies hänge nun davon ab, was der Gesetzgeber aus dem Urteil macht. Bei der Gestaltung der Reform hat die Bundesregierung freie Hand. Das Bundesverfassungsgericht habe nämlich inhaltlich nur wenige Vorgaben gemacht. »Die Grundsteuer muss lediglich gleichheitsgerecht gestaltet werden«, erläutert Spielmann. Auf die aktuelle Situation der Hausbesitzer und Mieter hat das Urteil noch keine Auswirkungen. Erst Ende 2019 muss die Regierung eine Neuregelung vorlegen. Es sollte also ausreichend Zeit sein, um eine Lösung zu erarbeiten, die allen Betroffenen eine faire und angemessene Grundsteuer zusichert. Nach Verabschiedung des neuen Gesetzes soll zudem eine Übergangsfrist für die bisherige Rechtslage bis Ende 2024 gelten, um eine reibungslose Umstellung zu gewährleisten.